

Projekt „Unterkünfte - besser (ist) wohnen“

Ein gemeinsames Projekt der Stadt Bielefeld und der Bielefelder Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft (BGW)

Ziele

- Abbau von Plätzen in Unterkünften für einheimische Wohnungslose unter der Leitidee „Integration statt Ausgrenzung“,
- Integration bzw. Reintegration der Unterkunftsbewohner/innen in die für sie geeigneten Lebensformen,
- zweckmäßige Ausstattung der verbleibenden Unterkünfte.

Laufzeit

Das Projekt ist auf 6 Jahre angelegt. Es hat am 01.01.04 begonnen. Bis zum Jahr 2010 soll die Zahl der Unterkünfte von 12 auf 3 reduziert werden. Am 31.12.03 waren 345 Personen in Unterkünften für einheimische Wohnungslose untergebracht. Es ist damit zu rechnen, dass zum Ende der Laufzeit noch ca. 100 Bewohner/innen verbleiben werden.

Projektbestandteile

Das Projekt hat vier Bestandteile:

1. Unterkünfte für kurzfristige Unterbringungen,
2. Integration in Mietwohnraum,
3. Wohnangebot für psychisch kranke Wohnungslose (Arbeitstitel „Pension Plus“),
4. Wohngemeinschaften.

1. Unterkünfte für kurzfristige Unterbringungen

Für aktuell auftretende Wohnungslosigkeit werden auch weiterhin Kapazitäten in Unterkünften benötigt. Ferner werden Menschen mit erheblichen Mängellagen, die keine Hilfe annehmen, in den Unterkünften verbleiben müssen. Ziel ist es, diesen Menschen eine Grundversorgung zu bieten und die Unterkünfte zweckmäßig und dem Unterbringungsauftrag angemessen auszustatten.

2. Integration in Mietwohnraum

Ein erheblicher Teil der z. Zt. in den Unterkünften untergebrachten Personen kann nach den derzeitigen Prognosen mit sozialarbeiterischer Begleitung und Unterstützung in Mietwohnraum integriert werden. Die hierfür notwendige Hilfe wird im Rahmen eines Case-Managements geleistet. Sie beginnt in den Unterkünften und setzt

sich in der nachgehenden Betreuung in Mietwohnungen fort. Die Nachbetreuung ist auf höchstens 18 Monate angelegt.

Gleichzeitig wird aktive Vermieterwerbung und -pflege betrieben:

- Eine Immobilienrunde, bestehend aus den Wohnungsgesellschaften, „Haus und Grund“ als Vertreter privater Vermieter, der BGW und der Stadt Bielefeld gibt den Teilnehmern die Gelegenheit, Fragen der Zusammenarbeit und grundsätzliche Probleme anzusprechen.
- Ein Poolmanager, angesiedelt in der städtischen Fachstelle für Wohnungserhalt und Wohnungssicherung, betreibt aktive Wohnungsakquise und steht in engen Kooperationsbeziehungen zu den Vermietern.
- Der betreuende Sozialarbeiter steht als Ansprechpartner für Probleme im Einzelfall zur Verfügung.
- Finanzielle Anreize wie Übernahme von Mietausfällen und Regresszahlungen in bestimmtem Umfang mindern das Vermieterrisiko.

3. Wohnangebot für psychisch kranke Wohnungslose

Das Angebot richtet sich an Unterkunftsbewohner/innen, bei denen eine psychische Erkrankung vorliegt, die jedoch keine Krankheitseinsicht haben und deshalb die Behandlung ablehnen. Es bietet den Betroffenen eine vorübergehende Wohnmöglichkeit, bei der unaufdringlich auf die Behandlung der Erkrankung hingewirkt wird. Ziel ist auch hier die dauerhafte Mietwohnraumversorgung. Die Hilfe wird als ambulante Hilfe im Rahmen der Hilfe zur Sesshaftmachung geleistet. Kostenträger ist der Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Nach einem Jahr erfolgt bei Bedarf eine Weiterbetreuung im Rahmen der ambulanten Eingliederungshilfe. Damit stellt diese Hilfe eine Verbindung der beiden Hilfesysteme „Wohnungslosenhilfe“ und „Behindertenhilfe“ dar.

Das Angebot wird von einem freien Träger.

4. Wohngemeinschaften

Die Wohngemeinschaften bestehen aus Personen, die in eine Unterkunft für einheimische Wohnungslose eingewiesen wurden und die ernstzunehmende Versuche unternehmen, ihr Suchtverhalten zu verändern. Die sozialarbeiterischen Hilfen sind auf die Suchtproblematik abgestellt. Ziel ist auch hier die Integration in Mietwohnraum.

Finanzierung

Durch den Einsatz von sozialarbeiterischen Hilfen und die finanzielle Absicherung der Vermieter entstehen zusätzliche Kosten. Diese werden gedeckt durch:

- durch die eingesparten Miet- und Bewirtschaftungskosten für die bisherigen Unterkünfte,
- die zinslose Stundung von Bewirtschaftungskosten im ersten Jahr durch die BGW,
- die Förderung nach dem Förderkonzept „Wohnungslosigkeit vermeiden - dauerhaftes Wohnen sichern“ des Landes Nordrhein-Westfalen, MGSFF.